

**GENUK Stellungnahme von Kathrin Otte, GENUK e.V., zum Besuch der
niedersächsischen Ministerin Rundt im Rotenburger Kreishaus am 5.02.2016**

ABWARTE-MARATHON MIT MINISTERIN – WO BLEIBT DIE KONZEPTION?

Als Teilnehmerin an der nicht-öffentlichen Veranstaltung mit Ministerin Rundt anlässlich der Forderung von 212 Ärzten aus dem Kreis Rotenburg/Wümme nach sofortiger Intensivierung der Gesundheitsaufklärung über die Ursachen der massiv angestiegenen hämatologischen Krebsfällen habe ich einige Anmerkungen im öffentlichen Interesse zu machen. Es war gut, dass endlich einmal eine Verantwortliche für die Aufklärung der Krebsfälle ins Gefahrengebiet gereist ist. Dass die Zahl der Gesprächsteilnehmer auf verschiedene Kreis-, Landes- und Bundespolitiker, Ärzte des IPPNW und GENUK beschränkt blieb, hatte bei der Fülle der zu besprechenden Themen seinen Sinn. Besser wäre aus unserer Sicht allerdings eine erweiterte Podiumsdiskussion vor der Öffentlichkeit gewesen, um deren vitales Interesse zu berücksichtigen. Wie oft bei derartigen ministeriellen Anlässen erlebten wir eher eine „Postulierungsveranstaltung“. Denn ein echter Dialog war dies beileibe nicht.

Behauptungen der Ministerin:

Wie bereits zuvor verschiedenen Medien teilte sie uns mit, dass 1.) es keine Gefahrenlage gibt, 2.) es keinen Hinweis auf die Gasindustrie als Verursacher gibt, 3.) der Landkreis ROW und nicht das Land Niedersachsen für die Aufklärung verantwortlich sei, und 4.) das einzig Aufklärung schaffende Projekt die Fragebogenaktion in der SG Bothel sei 5.) exzellente Fachleute in Ministerien und Instituten mit ausreichender Manpower und Expertise den notwendigen Maßnahmenkatalog abspulen – nur dauern tut's halt noch bis kurz vor Weihnachten.

Faktencheck:

1.) Gefahrenlage: 20 Männer mehr als zu erwartet gewesen wäre, haben schreckliches Leid erfahren. Sie sind mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit durch Schadstoffe oder Strahlen krank gemacht worden. Solange die Gefahrenquelle nicht benannt und gebannt ist, ist die Region ein Gefahrengebiet. Sottrum mit 24% Erhöhung der hämatologischen Krebsrate bei Männern steht der Gemeinde Stadt Rotenburg mit 31 % auffällig nahe. Wenn das Land nicht zugeben kann, dass eine Gefahrenlage existiert – wie will es dann die angemessenen Maßnahmen ergreifen?

2.) Verursacher-Hypothese: CDU-MdB Grindel forderte im Kreishaus sogar von der Ministerin, unverzüglich die potenziellen Gefahrenquellen abzustellen, was angesichts der bisher einzigen im Raum stehenden Verdachts-Hypothese ein komplettes Moratorium jedweder Gasförderung nach sich ziehen müsste. Interessant sich vorzustellen, die CDU in der Landesregierung hätte sich zu dieser allerdings konsequenten und notwendigen Maßnahme durchringen können.

3.) Zuständigkeit: Dankenswerterweise hatte der Landkreis mit einem Rechtsgutachten die Zuständigkeit in derartigen Gefahrenfällen geklärt: das Bundesbergrecht überregelt alle anderen Gesetze, das Land ist also in der Pflicht. Wir können davon ausgehen, dass Frau Ministerin Rundt über die Rechtslage informiert ist. Gleichwohl versucht sie, dem Landkreis die Verantwortung wieder zuzuschieben - ein Schelm, der Böses dabei denkt.

4.) Aufklärung auf 1 Karte gesetzt: Warum der Landkreis dennoch mitspielt und nicht von Hannover die in einer solchen Situation als Mittel der Wahl zu betrachtende epidemiologische Studie einfordert, ist ebenso fragwürdig, wie der explizite Ausschluss einer solchen Pflichtaufgabe durch das Ministerium bzw. durch einen Vertreter des Landesgesundheitsamts (NLGA) schlichtweg unhaltbar ist. Derartige Äußerungen verstärken ohnehin den Eindruck einer Konzeptionslosigkeit des Vorgehens. Die Fragebogenaktion des Rotenburger Gesundheitsamts

war genau richtig, um Hinweise zu liefern. Mehr aber auch nicht. Keinesfalls kann dies eine ausgewiesene epidemiologische Universitäts-Studie ersetzen, wie es auch die 212 Ärzte im Kreis Rotenburg vollkommen zu Recht fordern.

5.) Viele Fachleute in den Behörden: Wem ist denn der allgemein bekannte Personalnotstand in den Behörden noch nicht aufgefallen? Müssen wir demnach bei der nächsten anstehenden umfangreicheren Fragebogenaktion für die Gemeinde Stadt Rotenburg bis 2020 auf ein Ergebnis warten?

Für uns als Bevölkerung gilt das Vorsorgeprinzip mit allen zwingenden Präventivmaßnahmen sowie das grundgesetzlich festgelegte Recht auf körperliche Unversehrtheit. Wird dieses nicht mehr oder unzureichend durch staatliche Strukturen sichergestellt ist Einmischung 1. Bürgerpflicht!

15.02.2016,
GENUK e.V., Gemeinnütziges Netzwerk für Umweltkranke,
www.genuk-ev.de, vorstand@genuk-ev.de